

Drei-Mächte-Konferenz.

Die Einschränkung der Seerüstungen auf dem Marsche?

Grenzg. 20. Juni. In der Eröffnungssitzung der Drei-Mächte-Konferenz legte der amerikanische Botschafter in Brüssel, Gibson, das amerikanische Programm vor, das folgende Punkte enthält: 1. Die im Washingtoner Abkommen festgesetzten Grundsätze und Verhältnisse sollen auch für Kreuzer, Zerstörer und Unterseeboote gelten. 2. Jedes zwischen den drei Mächten zur Beschränkung des Baues von Kriegsschiffen, mit Ausnahme der großen Kampfschiffe, getroffene Abkommen soll die gleichen Bestimmungen über die Ausdehnung und Aenderungen enthalten, wie dies im Washingtoner Abkommen vorgesehen ist. 3. Zwecks Einschränkung der Auffüllungen zur See sollen die Kriegsschiffe, mit Ausschluß der großen Kampfschiffe, in folgende vier Klassen eingeteilt werden: Kreuzer mit einer Tonnage von 3000–10 000 Tonnen, Zerstörer mit 600 bis 3000 Tonnen, bei einer Geschwindigkeit bis zu 17 Knoten, Unterseeboote und schließlich alle anderen Kriegsschiffe mit geringerer Bedeutung ohne Festlegung eines Tonnagegehaltes.

Das amerikanische Abrüstungsprogramm sieht weiter die Festsetzung einer Gesamttonnage der einzelnen Schiffsklassen für jede der drei Mächte vor, und zwar: in der Kreuzerklasse für die Vereinigten Staaten und England je 250–300 000 Tonnen, für Japan 150–180 000 Tonnen; in der Zerstörerklasse für die Vereinigten Staaten und England je 200–250 000 Tonnen, für Japan 120–150 000 Tonnen; in der Unterseebootklasse für Amerika und England je 60–90 000 Tonnen, für Japan 30–54 000 Tonnen.

Gibson erklärte weiter, daß die amerikanische Regierung eine Herabsetzung der Tonnagezahl der einzelnen Mächte begrüßen und einem allgemeinen Vereinbarungen zur völligen Abschaffung des Unterseebootbaus günstig gegenüberstehen würde. Zum Schluß erklärte der Botschafter, daß die Konferenz leidlich die Aufgabe habe, die freundlichstlichen Beziehungen zwischen den drei Mächten in einem Uebereinkommen festzulegen, das für die Zukunft jede Flottenattività zwischen diesen drei Mächten ausschließe.

Der erste Lord der britischen Admiraltät, Sir Bridgeman, legte folgendes Programm der englischen Regierung vor: 1. Ausdehnung der Lebensdauer der Großkampfschiffe von 20 auf 26 Jahre. 2. Ausdehnung der Lebensdauer der Kreuzer mit achtjährigen Geschülen auf 24 Jahre, der Zerstörer auf 20 Jahre und der Unterseeboote auf 16 Jahre. 3. Herabsetzung der Höchsttonnage der in Zukunft zu erbauenden Kriegsschiffe von 35 000 auf 30 000 Tonnen. 4. Herabsetzung des Kalibers der Kanonen auf Kriegsschiffen von 16 auf 13 Zoll. 5. Herabsetzung des Tonnagegehaltes der Flugzeugmutter-Schiffe von 27 000 auf 25 000 Tonnen. 6. Herabsetzung des Kalibers der Geschüle auf Flugzeugmutter-Schiffen von 8 auf 6 Zoll. 7. Festsetzung des Stärkeverhältnisses der Kreuzer von 1000 Tonnen mit achtjährigen Geschülen auf 5 : 5 : 3. 8. Beschränkung bei sämtlichen Kreuzern von über 10 000 Tonnen auf 7500 Tonnen mit sechsjährigen Geschülen. 9. Herabsetzung des Tonnagegehalts der Zerstörer-Führerschiffe auf 1750 und der Zerstörer auf 1400 Tonnen mit fünfjährigen Geschülen. 10. Festsetzung des Tonnagegehalts der größeren Unterseeboottypen auf 1600 Tonnen, der kleineren

Typen auf 600 Tonnen und des Geschäftsbauers auf 500 Zoll.

Ferner soll die Möglichkeit einer Beschränkung der Zahl der Unterseeboote in Erwägung gezogen werden. Britgemal betonte zum Schluß, daß er im Namen sämtlicher Dominions des englischen Imperiums spreche und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die übrigen europäischen Staaten den Flottenabstimmungsabkommen zwischen England, Amerika und Japan in absehbarer Zeit zustimmen.

Der japanische Delegierte, Admiral Saito, gab folgendes Programm der japanischen Regierung bekannt: In Zukunft solle von den drei Mächten kein neues Flottenbauprogramm angenommen, noch neue Schiffe erworbener werden lediglich mit der Absicht einer Erhöhung der bestehenden Flottentiefe. Die Flottille der drei Staaten wird einschließlich der im Bau befindlichen Schiffe auf der Basis des gegenwärtigen Flottenstandes festgesetzt. Neuerwerbungen oder Neubauten von Schiffen sollen nur in Ergänzung des bestehenden Status quo erfolgen. Schiffe von geringerer Tonnage und kleinen Aktionstiefe sollen nicht unter die Beschränkung fallen.

Nach den Erklärungen der Delegierten wurde die Eröffnungsitzung geschlossen.

Grenzg. 20. Juni. In der Botschaft des Präsidenten Coolidge an die Drei-Mächte-Konferenz heißt es: „Es geht nicht mit großer Beständigkeit, daß die Vertreter des britischen Weltreiches und Japans mit denselben der Vereinigten Staaten zusammengetreten sind, um über die Maßnahmen für eine weitere Beschränkung der Seerüstungen durch Erweiterung der Grundlage des Washingtoner Abkommens zu beraten. Ein Abkommen, das jede Form des Wettrüstens zur See zwischen diesen drei Mächten unmöglich macht, wird einen dauernden Einfluß ausüben, die gegenwärtigen Beziehungen guten Einvernehmens zwischen diesen drei Ländern festigen und einen entscheidenden Schritt auf dem Wege zu dem gemeinsamen Ziel der allgemeinen Abrüstung darstellen.“

Washington, 21. Juni. Die Berichte über die Verhandlungen auf der General-Drei-Mächte-Konferenz haben im Staatsdepartement optimistische Erwartungen hervorgerufen. Es wird nicht erwartet, daß die britischen Botschläge wegen Einschränkung der Tonnage und der Artillerie der kleinen Kreuzer bei der amerikanischen Delegation ernste Schwierigkeiten machen werden, da man der Auffassung ist, daß Großbritannien keinen Einspruch dagegen erheben wird, daß die Vereinigten Staaten dieselbe Zahl von 2000-Tonnen-Kreuzern wie Großbritannien im Bau haben bzw. bauen wollen. Dagegen glaubt man, daß es Meinungsverschiedenheiten wegen des Vorschlags geben wird, die Tonnage von U-Booten auf 1600 zu beschränken, da die überseeischen Beziehungen der Vereinigten Staaten vom Mutterlande durch weite Räume getrennt sind, während die britischen Kolonien mit England durch eine Kette von Marinestützpunkten in Verbindung stehen.

„Hindenburg-Spende“.

Zu Hindenburgs 80. Geburtstag.

Berlin, 20. Juni. Amtlich wird mitgeteilt: In einer seiner letzten Sitzungen hat sich das Reichskabinett auch mit der Feier des 80. Geburtstages des Reichspräsidenten von Hindenburg am 2. Oktober d. J. beschäftigt. Es ging dabei von der Auffassung aus, daß das deutsche Volk es sich nicht nehmen lassen wird, dem Reichspräsidenten ontfällig seines Ehrentages erneut seine Anhänglichkeit und Verehrung zu bezeigen. Andererseits ist die Reichsregierung aber überzeugt, im Sinne des Reichspräsidenten zu handeln, wenn sie von lostviglienen allgemeinen Feiern aus diesem Anlaß Abstand nimmt und der Geburtstagsfeier eine Form gibt, die dem Ernst der Zeit und der Not unseres Volkes Rechnung trägt. Um jedem Deutschen daheim und draußen die Möglichkeit zu geben, seiner dankbaren Verehrung für die Person des Reichspräsidenten Ausdruck zu verleihen, haben die Reichsregierung und die Regierungen der deutschen Länder beschlossen, eine Hindenburg-Spende zu veranstalten, die dem Reichspräsidenten an seinem 80. Geburtstag übergeben werden soll. Sie glauben dem Wunsche des Reichspräsidenten entgegenkommen, wenn sie ihm vorschlagen werden, die aufgekommenen Mittel in erster Linie dem Personenkreise zugute kommen zu lassen, der ihm besonders nahestehet, nämlich den Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen. Neben der Sammlung von Spenden, die in Verbindung mit den großen Spartenorganisationen des Wirtschaftslebens durchgeführt werden soll, ist die Ausgabe einer Hindenburg-Briefmarke in Aussicht genommen. Sie soll weiteren Kreisen die Möglichkeit der Beteiligung an dem Geburtstagsfest für den Reichspräsidenten geben. Ihr Erfolg ist vorwegsseitig für schwer notleidende Mittelstände, angehörige Sozialrentner usw., bestimmt.

Beiträge werden schon jetzt bei den Postämtern in Dresden unter Nummer 37 000 und Leipzig unter Nummer 6800 angenommen.

Die neue Hindenburg-Marke wird am Tage des Geburtstages des Reichspräsidenten in den Verkehr gelangen. Da es sich um eine Wohlfahrtsmarke handelt, wird sie mit dem doppelten Preis des aufgedruckten Wertes verkauft werden. Die Marke wird voraussichtlich in drei Werten gedruckt werden, nämlich zu 5, 10 und zu 20 Pfennigen.

Saarbrücken, 20. Juni. Sir Ernest Wilton hat sein Amt als Präsident der Saar-Regierung angetreten.

Rom, 21. Juni. Im heutigen Konzilium wurde der Titular-Bischof von Amito, Sproll, zum Bischof von Mortara ernannt.

Das Schankflättengesetz.

Das Reichskabinett gegen Trockenlegung und gegen das Gemeindebestimmungsrecht.

Berlin, 20. Juni. Im Reichstag stand heute die erste Lesung des Schankflättengesetzes auf dem Tagesordnung.

Rreichswirtschaftsminister Dr. Curtius sagt, die Erkenntnis, daß die bisherige Regelung des Schankflättengesetzes nicht ausreichend ist, sei allgemein. Der Alkoholmissbrauch zerstört nicht nur die Gesundheit des einzelnen, sondern auch die Volksgesundheit. Der Staat könne daher nicht an der Notwendigkeit vorbelassen, nicht nur eingetretene Schäden zu heilen, sondern auch vorzubeugen. Andererseits wäre es verfehlt, die Grenzen der staatlichen Zwangsgewalt zu weit zu ziehen. Der vorliegende Gesetzentwurf wolle die vorhandene Lücke ausfüllen. Eine Trockenlegung des Hauses lehne die Reichsregierung ab. Der Minister verweist darauf, daß in Amerika bereits eine Einschränkung des Alkoholverbots erwogen werde und daß auch andere trockenlegende Staaten das Verbot in beständigem Wege wieder aufgehoben hätten. Im Einvernehmen mit den Beschlüssen des Reichstages lehne die Reichsregierung auch das Gemeindebestimmungsrecht ab. Dagegen sei ein Ausbau und eine Verbesserung des Schankkonzessionswesens dringend erforderlich, wenn auch nach der Gewerbe- und Betriebszählung die Gesamtzahl der Schankwirtschaften seit 1907 von 270 000 auf 256 000 zurückgegangen sei. Der Entwurf will einer übermäßigen Vermehrung der Schankstätten dadurch vorbeugen, daß die Schankfläute von der Führung des Betriebs insofern abhängig gemacht wird und daß besonders zum Schutz der Jugend gegen Alkoholgefahren die Bestimmungen für die Erlaubniserteilung erschwert werden. Das sogenannte Gotenburger System, bei dem gemeinnützige Vereine dem Gastwirt bei der Erlaubniserteilung vorgezogen werden, hat die Regierung nicht übernommen. Wir sehen in einem soliden Gastwirtsstand die Gewähr gegen die Förderung von Böllerel und Alkoholmissbrauch. Wir glauben, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf dem Ziel der Volksgesundheit und der Erhaltung eines mittelmäßigsten Gastwirtschaftsgewerbes zu dienen.

Abg. Frau Schulz-Westfalen (Soz.) erklärt, daß Fortbewegungen der Gegner des Alkoholmissbrauchs seien in der Vorlage in keiner Weise verwischlicht. In der Frage des Jugendschutzes sei sie ein Rückschritt. Mit bürokratischem Hochmut gehe die Regierung über das Selbstbestimmungsrecht der Bevölkerung hinweg.

Abg. Frau Philipp-Baden (Btr.) weist darauf hin, daß die Frau am meisten unter den Folgen des Alkoholmissbrauchs zu leiden habe. Auch im Interesse des anständigen Wirtschafts müsse eine strenge Prüfung des Bedürfnisses durchgeführt werden. Die unentadelbare Abgabe von Alkohol an Jugendliche sollte verboten werden. Es sei widernatürlich, daß man die Nacht zum Trinken statt zum Schlaf benutze. Verlängerung der Polizeistunde sollte deshalb grundsätzlich abgelehnt werden.

Abg. Möllath (W. Bgg.) erklärt, die Vorlage sei für seine Freunde unannehmbar. Die Freunde der Trockenlegung und des Gemeindebestimmungsrechtes sollten aus den Erfahrungen lernen, die man in Amerika damit gemacht habe. Dort wurden 1913 321 000 Verhaftungen wegen Trunkenheit vorgenommen. 1923, nach Einführung der Trockenlegung, waren es 515 000. Die jetzigen Bestimmungen der Gewerbeordnung reidten völlig aus, so daß die Vorlage ganz überflüssig ist. Man will damit die Mehrheit des Volkes vergewaltigen. Die Sonderbestimmungen gegen das Gastwirtschaftsgewerbe bedeuten eine Aufhebung der Gewerbefreiheit und damit eine Verfassungsannullierung, die nur mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden kann.

Abg. Sparre (Dem.) mahnt zu einer besonders vorsichtigen Behandlung der Vorlage, da die Gewerbefreiheit gefährdet sei. Seine Freunde seien bereit, bei der Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs mitzuwirken. Der Redner fordert eine einheitliche Regelung der Polizeistunde. Unmöglich sei die Bestimmung, daß zu Hause Alkohol nur auf ärztliches Rezept abgegeben werden darf.

Abg. Schirmer-Franken (Bayr. Bpt.) ist bereit, alle Bestrebungen zu unterstützen, die auf eine Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs und auf einen Schutz der Jugend hinauslaufen. Der Redner empfiehlt eine Eingabe der katholischen Jugendvereine, wonach auf 400 Einwohner nur eine Schankstätte kommen soll. Bayern werde dem Beispiel anderer Länder folgen, die weibliche Bedienung abzuschaffen, nicht folgen, denn Bayern habe seine weibliche Bedienung sehr gern. (Heiterkeit.) Bayern lasse sich auch kein Bier nicht nehmen. (Heiterkeit.) Das Gemeindebestimmungsrecht müsse natürlich abgelehnt werden.

Abg. Rippel (Ont.) wünscht ein verbessertes Konzessionswesen. Die parteipolitische Behandlung des Gemeindebestimmungsrechtes habe viele Freunde dieses Rechtes in den deutsch-nationalen Kreisen zu der Überzeugung gebracht, daß das Gemeindebestimmungsrecht bei Beratung dieses Gesetzes seine Rolle spielen dürfe.

Abg. Bicker (D. Bpt.) begrüßt den Gesetzentwurf und behält sich die Stellungnahme zu Einzelheiten vor. Das Ziel müsse sein, unsere Jugend vor den Gefahren des Alkohols zu bewahren, aber auch die berechtigten Interessen des ehrenhaften Gastwirtstandes zu schützen.

Die Vorlage wird an den volkswirtschaftlichen Ausschuß verwiesen.

Der Reichsschulgesetzentwurf.

Berlin, 21. Juni. Der Entwurf des Reichsschulgesetzes ist im wesentlichen fertiggestellt und wird in den nächsten Tagen das Reichskabinett beschäftigen. In dem Entwurf werden alle drei Schularten — Simultan, confessionelle und weltliche Schule — als gleichberechtigt anerkannt.

Die Besoldungsreform für die Beamten.

Berlin, 20. Juni. Im Haushaltsausschuss des Reichstages erläuterte heute bei Beratung von Anträgen über Besoldungsreform für die Beamten, Reichsfinanzminister Dr. Röhl, die Regierung sei bereit, ab 1. Oktober eine Besoldungsreform vorauszunehmen, sofern nicht katastrophale wirtschaftliche Verhältnisse eintreten. Dabei solle eine grundlegende Änderung der Besoldungsordnung vorgenommen, also nicht prozentuale Zusätze auf Grund der jahrgangsbedingten Besoldungsordnung gewährt werden. Eine Anleihe komme für die Besoldungsregelung nicht in Frage. Der Post, der Eisenbahn, den Gemeinden und Ländern müsse eine Neuordnung selbst überlassen bleiben. Richtigstens würden die Länderfinanzminister mit dem Reichsfinanzminister eine gemeinsame Sitzung über diese Frage haben.

